



11. November 2021

## Verlautbarungen



„Genial Regional St. Leonhard“

## Der Hornerwalder Hofladen öffnet seine Pforten...

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der  
***Hornerwalder Hofladen***  
ab Sonntag, 21. November 2021 – 14.00 Uhr – geöffnet hat.

Ab diesem Zeitpunkt stehen eine Vielzahl von heimischen Produkten zum Verkauf bereit. Weiters sind am 21.11.2021 einige Produzenten vor Ort und beantworten gerne Ihre Fragen.

Unterstützung für Konsumenten beim neuen Kassensystem Vorort wird bis einschließlich 28. November 2021 angeboten.

- Öffnungszeiten Winterzeit: von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Öffnungszeiten Sommerzeit: von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Dieser Miniladen mit digitalem Zahlungssystem ist im Zuge des Dorferneuerungsprozesses entstanden. Hier finden Konsumenten eine breite Produktpalette an köstlichen Produkten aus der Region. Die Auswahl reicht von frischem Obst, Gemüse, Ölen, Fleisch, Milch, Eiern bis hin zu Mehlspeisen. Auch Alpaka-Produkte werden angeboten.

Zudem gewährleistet dieser Selbstbedienungshofladen eine Regionalversorgung der Bevölkerung direkt im Zentrum des Ortes.

Bürgerservice für die Region Kampseen:

## Kostenlose Steuerberatung

**Nächster Termin: 16. November 2021 im Gemeindeamt in St. Leonhard,  
Kirchenplatz 1**

**Mag. Friedrich Hahn** - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 16. November 2021 im **Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss)** zwischen **17:00 und 19:00** Uhr anwesend sein.

**Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)**

---



Mit freundlichen Grüßen

*Eva Schachinger*

Bgm. Eva Schachinger



# ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH



## 2G-Regeln ab 08.11.21 Die wichtigsten Maßnahmen



Ab Montag, 08.11.2021 gilt in vielen Bereichen die 2G-Regel. Das bedeutet fast immer:  
**Wo bisher 3G gegolten hat, gilt jetzt 2G**

### Was gilt als 2G-Nachweis?:



#### Geimpft:

- **Nach 2 Teilimpfungen:** 360 Tage gültig (ab 6. Dezember 270 Tage)
- **Nur die erste von 2 Teilimpfungen:** Impfnachweis + PCR-Test (max. 72 Stunden) --> gilt nur bis 06.12.21!
- **Nur eine Dosis vorgesehen:** ab dem 22. Tag nach der Impfung für 270 Tage gültig - - -
- **Nach 3. Impfung:** wieder 360 Tage gültig (ab 6. Dezember 270 Tage)



#### Genesen:

Genesungszertifikat, ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid gilt 180 Tage

### Wo gilt 2G?

- Gastronomie
- Nachtgastronomie
- Hotels
- Krankenhäuser, Pflegeheime u. ä.
- Fitness-Studios
- körpernahe Dienstleistungen
- Veranstaltungen ab 25 Person



### Wo gilt FFP2-Masken-Pflicht?

- An öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen, wenn kein 2G gilt, wie
- öffentliche Verkehrsmittel
  - gesamter Handel
  - Museen, Bibliotheken



### Was gilt für Kinder?

Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kein Nachweis notwendig; bis Ende der Schulpflicht gilt der „Ninja-Pass“

Die genauen Regelungen finden Sie hier



## NÖ Heizkostenzuschuss Allgemeine Richtlinien



### Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

### Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt.

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

Hauptwohnsitz in NÖ

monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

### Von der Förderung ausgenommen sind:

Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ MSG/NÖ SAG beziehen

Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind

Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

### Antragstellung:

Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Soziales und Generationenförderung, GS5), bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften, den NÖ Magistraten und den NÖ Gemeindeämtern sowie im Internet unter [www.noel.gv.at/heizkostenzuschuss](http://www.noel.gv.at/heizkostenzuschuss) erhältlich.

Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der NÖ Landesregierung bis spätestens nächstfolgenden 30. März samt den erforderlichen Nachweisen bei der NÖ Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden.

Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

Die Gemeinde hat die inhaltliche und formelle Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen.

# Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2021/2022 Stand 1. Jänner 2021

## 1. Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

### 1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2021:

Alleinstehend	1.000,48
Alleinerziehend, 1 Kind	1.154,85
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.309,22
Alleinerziehend, 3 Kinder*	1.463,59
Ehepaar, Lebensgefährte	1.578,36
Paar, 1 Kind	1.732,73
Paar, 2 Kinder	1.887,10
Paar, 3 Kinder*	2.041,47
3. erwachsene Person**	577,88

\* Für jedes **weitere Kind** ist ein Beitrag von € 154,37 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

\*\* Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € 577,88 hinzuzurechnen.

### 2. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2021:

Alleinstehend	1.167,22
Alleinerziehend, 1 Kind	1.347,31
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.527,40
Alleinerziehend, 3 Kinder*	1.707,49
Ehepaar, Lebensgefährte	1.841,42
Paar, 1 Kind	2.021,51
Paar, 2 Kinder	2.201,60
Paar, 3 Kinder*	2.381,69
3. erwachsene Person**	674,20

\* Für jedes **weitere Kind** ist ein Beitrag von € 180,09 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

\*\* Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € 674,20 hinzuzurechnen.



## Einladung



# Liebe Eltern!

## Der kostenlose Hörtest

findet im Kindergarten St. Leonhard / Korneuburg  
am 3. 12. 2021 um 8:30 Uhr statt.

**Alle Kinder ab dem 3. GEBURTSTAG können  
an der Aktion teilnehmen - unabhängig davon,  
ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht!**

Eltern, deren Kind am Hörtest teilnehmen soll aber den Kindergarten nicht besucht, werden gebeten das Kind zu begleiten, da Ihr Einverständnis zum Hörtest erforderlich ist – danke!

Wir freuen uns, wenn Sie diese Möglichkeit nutzen, zur Gesundheit Ihres Kindes beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

(Dr. Lechner)  
Sanitätsdirektor



**ÖSTERREICHISCHES  
BUNDESHEER**  
Militärkommando Niederösterreich/  
Abteilung ÖA&Komm

## **Überschalltraining der Österreichischen Luftstreitkräfte** *Die österreichischen Eurofighter-Piloten trainieren schneller als der Schall.*

Von 15. November bis 26. November 2021 trainieren die Eurofighter-Piloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgesehen.

Das Training ist unverzichtbar für eine funktionierende österreichische Luftraumüberwachung. Ein sicherer Flugbetrieb ist auch bei Einsätzen im Überschallbereich zu gewährleisten. Die Piloten trainieren unter realen körperlichen Belastungen, welche im Simulator nicht dargestellt werden können. Die enge und äußerst zeitkritische Koordinierung zwischen Militärpiloten, Radarleitoffizieren und der militärischen sowie zivilen Flugsicherung ist ebenso wesentlicher Zweck des Trainings.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen.

Zur Reduzierung der bodennahen Schallausbreitung werden seitens des Bundesheeres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten.
- Die Schallverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Ballungsräume um die Landeshauptstädte und die Bundeshauptstadt werden für Überschallflüge ausgespart. Flüge im Unterschallbereich können über diesen Gebieten jedoch jederzeit erfolgen.
- Im Zeitraum zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr sowie am Wochenende erfolgen keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.
- Die Flüge werden über 12.500 Meter Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren.

Die Überschallgeschwindigkeit beginnt bei ca. 1.200 km/h. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen am Flugzeug. Diese Stoßwellen können am Boden als Überschallknall wahrgenommen werden. Die (Laut-) Stärke des Überschallknalles ist unter anderem abhängig von der Flughöhe, der Geländestruktur und der Wetterlage.



# DER NIKOLAUS KOMMT

Der Nikolaus und seine Helfer  
der LJ St. Leonhard besuchen Euch in  
diesem Jahr wieder Zuhause mit süßen  
Überraschungen.

**5. + 6. DEZEMBER 2021**

**SOLL DER NIKOLAUS  
AUCH ZU DIR KOMMEN?**

Dann bitte um Anmeldung bis 30.11.2021.  
[lj.st.leonhard@gmail.com](mailto:lj.st.leonhard@gmail.com)







VERWURZELT

**AQUARELLE  
VON  
NIKOLAUS YVON**

Gemeindeamt St. Leonhard am  
Hornerswald

[yvonarts.com](http://yvonarts.com)

**KIRCHENPLATZ 1, 3572  
ST. LEONHARD/HW**

**21. 11. VON 9 - 17 UHR**

VERNISSAGE  
Sonntag, 21. 11. um 9 Uhr

### **Bilder von St. Leonhard**

„Verwurzelt“: Unter diesem Titel stellt Nikolaus Yvon, 47, am Sonntag, den 21. November 2021 seine Bilder von Leonharder Motiven von 9.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. aus.

Yvon, Enkel unseres langjährigen Gemeindefarztes Marcel Yvon, hat in St. Leonhard zur Malerei und den Aquarellen gefunden: „Hier war immer ein besonderer Frieden. Als wäre die Zeit hinter den großen Bäumen stehen geblieben. Die Ruhe, der Rhythmus, die Ordnung des Lebens hier – das wollte ich malen.“

Bitte beachten Sie beim Besuch die derzeit gültigen Covid-Regeln.



## **Jahreskalender 2022**

***Ausgewählte Fahrzeuge des Traktorfrühschoppens in St. Leonhard am Hornerwald  
aus den Jahren 2018 und 2019***

***© Christian Knava (Fotos und Bearbeitung)***

Herr Christian Knava hat einen A3-Jahreskalender 2022 mit Bildern von ausgewählten Fahrzeugen des Traktorfrühschoppens in St. Leonhard/Hw. aus den Jahren 2018 und 2019 erstellt.

*(Stückpreis von Cyberlab: € 21,99 + Versandkosten = € 25,00)*

Bestellungen bis zum 20. November 2021 bitte direkt an Herrn Christian Knava unter: [christian@knava.net](mailto:christian@knava.net)

## **Stellenausschreibung Saisonale Mitarbeit in der Kommissionierung (Teilzeit/20h)**

Als Bio-Saatgutunternehmen mit Sitz im Waldviertel sind wir seit 1998 in der biologischen Saatgutproduktion- und Sortenzüchtung tätig und suchen ab sofort eine(n) MitarbeiterIn für unsere Kommissionierung. Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Betrieb, in dem Teamarbeit großgeschrieben wird.



### **Beschreibung der Stelle**

- Kommissionierung von Saatgut und Steckgut in den Monaten Dezember – April mit Option auf Verlängerung
- Allgemeine Lagertätigkeiten (zB.: Einsortierung der Waren)
- Mithilfe in der Verpackung/Versand
- Bereitschaft zum Arbeiten in Schichten (6-14 Uhr, 14-22 Uhr)

### **Anforderungsprofil**

- Freude an der Arbeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Eigenständige, gewissenhafte und genaue Arbeitsweise
- Gerne auch als Nebenjob (zum Beispiel: Studenten,...)

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen mit Lebenslauf und Motivationsschreiben bitte schriftlich an [verwaltung@reinsaat.at](mailto:verwaltung@reinsaat.at)

oder per Post an:

ReinSaat KG  
z.H. Frau ppa. Maria Bödecker  
St. Leonhard am Hornerwald 69  
3572 St. Leonhard/HW

Informationen zur Entlohnung (gem. GIBG 2011)  
Bruttogehalt € 1.800 auf Basis 40 Wochenstunden.  
Eine Überzahlung ist gemäß Qualifikation und Erfahrung möglich.

Arbeitsantritt ab sofort möglich.

## **Stellenausschreibung Saisonale Mitarbeit in der Kommissionierung (Vollzeit/40h)**



Als Bio-Saatgutunternehmen mit Sitz im Waldviertel sind wir seit 1998 in der biologischen Saatgutproduktion- und Sortenzüchtung tätig und suchen ab sofort eine(n) MitarbeiterIn für unsere Kommissionierung. Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Betrieb, in dem Teamarbeit großgeschrieben wird.

### **Beschreibung der Stelle**

- Kommissionierung von Saatgut und Steckgut in den Monaten Dezember – April mit Option auf Verlängerung
- Allgemeine Lagertätigkeiten (zB.: Einsortierung der Waren)
- Mithilfe in der Verpackung/Versand
- Bereitschaft zum Arbeiten in Schichten (6-14 Uhr, 14-22 Uhr)

### **Anforderungsprofil**

- Freude an der Arbeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Eigenständige, gewissenhafte und genaue Arbeitsweise
- Gerne auch als Nebenjob (zum Beispiel: Studenten,...)

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen mit Lebenslauf und Motivationsschreiben bitte schriftlich an [verwaltung@reinsaat.at](mailto:verwaltung@reinsaat.at)

oder per Post an:

ReinSaat KG

z.H. Frau ppa. Maria Bödecker

St. Leonhard am Hornerwald 69

3572 St. Leonhard/HW

Informationen zur Entlohnung (gem. GIBG 2011)

Bruttogehalt € 1.800 auf Basis 40 Wochenstunden.

Eine Überzahlung ist gemäß Qualifikation und Erfahrung möglich.

Arbeitsantritt ab sofort möglich.



## Stellenausschreibung MitarbeiterIn in der Saatgutaufbereitung (Vollzeit/40h)

Als Bio-Saatgutunternehmen mit Sitz im Waldviertel sind wir seit 1998 in der biologischen Saatgutproduktion- und Sortenzüchtung tätig. Wir sind ein Betrieb mit familiärer Atmosphäre und suchen ab sofort eine(n) MitarbeiterIn für die Saatgutaufbereitung.

Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Team mit familiärer Struktur.



Aufgabengebiet:

- Bedienung und Überwachung der Saatgutaufbereitungsanlagen
- Bedienung Photozellenausleser
- Überprüfung der Produktqualität
- Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards und Hygienevorschriften
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten im Arbeitsbereich und der Maschinen
- Unterstützung bei der Lagerverwaltung
- Unterstützung in der Saatgutproduktion

Anforderungsprofil:

- Technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Gute Auffassungsgabe
- Genauigkeit und strukturiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit

Wir richten unsere Ausschreibung an:

- Personen mit technisch- und landwirtschaftlicher Ausbildung (Getreidewirtschaft, Müller, landwirtschaftliche Facharbeiter)
- Technikaffine und interessierte Personen
- Auch Quereinsteiger mit hohem technischem Interesse und Gespür für landwirtschaftliche Produkte.

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen mit Lebenslauf und Motivationsschreiben bitte schriftlich an [verwaltung@reinsaat.at](mailto:verwaltung@reinsaat.at)

oder per Post an:

### **ReinSaat KG**

z.H. Frau ppa. Maria Bödecker  
St. Leonhard am Hornerwald 69  
3572 St. Leonhard/HW

Informationen zur Entlohnung (gem. GIBG 2011)  
Anfangsgehalt € 1.800 brutto auf Basis 40 Wochenstunden.  
Eine Überzahlung ist gemäß Qualifikation und Erfahrung möglich.

## **Stellenausschreibung Landwirtschaftlicher Gärtner/In (Vollzeit)**

Als Bio-Saatgutunternehmen mit Sitz im Waldviertel sind wir seit 1998 in der biologischen Saatgutproduktion- und Sortenzüchtung tätig und suchen ab sofort **eine(n) landwirtschaftliche(n) Gärtner/In bzw. Landwirt/In mit Gemüseanbauerfahrung.**



Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Betrieb, in dem Teamarbeit großgeschrieben wird.

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im professionellen Freiland- und Gewächshausgemüsebau, bzw. Erfahrung im professionellen Gemüseanbau und dessen Qualitätsanforderungen.
- Interesse für Züchtung von Gemüsekulturen, Mitarbeit in der Pflanzenselektion, gute Kenntnisse im Anbau, Kulturführung und Lagerung.
- Teamfähigkeit und Flexibilität.
- Eigenständige Arbeitsweise

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen mit Lebenslauf und Motivationsschreiben bitte schriftlich an [verwaltung@reinsaat.at](mailto:verwaltung@reinsaat.at)

oder per Post an:

ReinSaat KG  
z.H. Frau ppa. Maria Bödecker  
St. Leonhard am Hornerwald 69  
3572 St. Leonhard/HW

Informationen zur Entlohnung (gem. GIBG 2011).  
Bruttogehalt € 1.800 auf Basis 40 Wochenstunden.  
Eine Überzahlung ist gemäß Qualifikation und Erfahrung möglich.